

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Haushalt des Marktes Geiselwind 2023

- Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 und der Finanzplanung 2022 – 2026

- Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan u. Stellenplan

Bürgermeister Ernst Nickel stellt in der Haushaltsrede die aktuellen Herausforderungen und Schwierigkeiten der Haushaltsaufstellung in den derzeit herrschenden unsicheren Zeiten dar. Erfreulicherweise konnte durch die überraschende Auszahlung von ausstehenden Teilförderbeträgen eine größere Darlehensaufnahme verhindert werden.

Mit dem vorliegenden Haushalt 2023 kann der Markt Geiselwind die hohen Anforderungen, insbesondere die Erfüllung der Pflichtaufgaben wie Brand- u. Katastrophenschutz, Wasser- und Abwasserversorgung, Kinderbetreuung mit Schulwesen sowie die allg. Daseinsvorsorge leisten.

Der Haushalt samt Haushaltssatzung 2023 des Marktes Geiselwind sowie die weitere Finanzplanung 2024 - 2026 werden von Kämmerin Frau Kropf vorgestellt. Der Haushalt ist vom Marktgemeinderat zu beschließen.

Der Verwaltungshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **7.885.127 €** (Vorjahr 2022: **6.694.515 €**).

Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **6.768.655 €** (Vorjahr 2022: **8.172.964 €**).

Gesamthaushalt 2023: **14.653.782 €** (Vorjahr 2022: 14.867.479 €).

Nach ausführlicher Erläuterung und Auslegung des Vorberichtes durch Kämmerin Claudia Kropf wurden noch offene Fragen der Mitglieder des Marktgemeinderates beantwortet.

Durch die unerwartete Auszahlung einer Teilfördersumme von 2 Mio. Euro konnte im HH-Jahr 2023 auf eine größere Darlehensaufnahme verzichtet werden.

Dennoch handelt es sich im laufenden Haushaltsjahr um ein „Sparjahr“ mit solider Haushaltsführung.

Bis zur Fertigstellung der laufenden Projekte des Neubaus der Kindertagesstätte und des Allwetterplatzes im Jahr 2023 muss auf weitere höhere Ausgaben verzichtet werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind verabschiedet den Haushalt 2023 in der vorliegenden Form und beschließt die vorstehende Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind für das Haushaltsjahr 2023 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan/Finanzplan und Stellenplan.

Die Satzung wird als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Marktgemeinderat beschließt die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Marktes Geiselwind 2024 – 2026 in der vorliegenden Fassung.

> Auftragsvergaben zum Bauvorhaben auf Neuerrichtung eines Allwetterplatzes für die Drei-Franken-Schule Geiselwind, in der Friedrichstraße 6 (Fl. Nr. 277)

Der bestehende Allwetterplatz der Grundschule, wurde in den 70er Jahren auf den Grundstücken Fl. Nr. 274 u. 277 errichtet. Auf Grund seines schlechten Zustands konnte der Platz nur noch bedingt (bereits vor der Planung der neuen Kindertageseinrichtung) für seine zweckmäßige Nutzung herangezogen werden, weshalb im Zuge des Bauvorhabens auf Errichtung einer 5 Gruppigen Kindertageseinrichtung über eine Verlegung nachgedacht wurde.

Durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung musste die Sanierung des „alten Tennisplatzes“ mit Mehrkosten von über 100.000 € gegenüber dem Ersatzneubau ausgeschlossen werden.

Die Regierung v. Unterfranken hat dem Neubau eines Allwetterplatzes im unmittelbaren Umgriff der Schule unter Inaussichtstellung einer Zuwendung aus FAG – Fördermitteln in Höhe von ca. 72.000 € befürwortet. Den Einnahmen stehen Gesamtkosten in Höhe von 230.092 € (Stand 2021) gegenüber. Entsprechend der bestehenden Vergaberichtlinien war für das Bauvorhaben „Allwetterplatz“ die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A (national) zu

wählen, wobei die Vergabe in zwei Lose aufgeteilt wurde. Die Vorankündigung „ExAnte“ wurden am 14.04.2023 veröffentlicht

Nach dem zur Submission am 15.05.2023 entsprechende Angebote eingegangen sind, können nun die Aufträge zum Ersatzneubau vergeben werden. Der Beginn der Baumaßnahmen wird voraussichtlich im September 2023 sein, die Fertigstellung Ende Oktober 2023.

- Gewerk 21110-01 Allwetter-/Hartplatz

Die wirtschaftlichst bietende Firma ist die Drexler Sportanlagenbau + Service, 93474 Arrach mit einer Gesamtsumme von 169.368,54 €

Die Drittkosten für die Tieferlegung der Fernwärmeleitung (Sanitärfirma) zwischen Schule und Kindergarten (St. Burkhard), wie auch die ggf. erforderliche Bodenabfuhr sind im Angebot nicht enthalten.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk 21110-01 Allwetter-/Hartplatz und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma Drexler Sportanlagenbau + Service, 93474 Arrach mit einer Gesamtsumme von 169.368,54 € zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Ermächtigung umfasst darüber hinaus die Beauftragung für ggf. zusätzliche Leistungen wie das Verlegen d. Fernwärmeleitung, sowie der Bodenabfuhr in Höhe der nicht ausgeschöpften Mittel bis zu 230.092,00 € aus dem Grundsatzbeschluss v. 15.11.2021 €.

- Gewerk 21110-02 „Tor- und Zaunanlage“

Nach dem zur Submission entsprechende Angebote eingegangen sind, können nun die Aufträge zum Zaunbau vergeben werden

Die wirtschaftlichst bietende Firma ist die Firma Blumenröder Zaunbau e.K. mit einer Gesamtsumme von 32.738,09 €

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk 21110-02 Tor- und Zaunanlage und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma Blumenröder Zaunbau e.K., 97478 Knetzgau mit einer Gesamtsumme von 32.738,09 € zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zu erteilen.